

## Ausfüllhinweise zu den Antragsformularen der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014) Fördergegenstände A.1-A.6, B.1, B.2, C.2 und C.3

### Hinweis:

Für folgende Vorhaben ist ein gesondertes Antragsverfahren vorgesehen:

- Anlage von Hecken, Feld- und Ufergehölzen
- Sanierung von Hecken, Steinrücken, Feld- und Ufergehölzen
- Sanierung von Kopfbäumen
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen
- Artenschutzmaßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung oder Entwicklung von Lebensstätten bestimmter geschützter oder gefährdeter Arten bis zu einem Zuwendungsbetrag von maximal 20.000 EUR.

Für diese Vorhaben können jederzeit Förderanträge beim LfULG eingereicht werden. Bitte verwenden Sie hierfür die Antragsformulare zum Fördergegenstand F „Anlage und Sanierung von Gehölzen und Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten“. Nähere Informationen zu diesen Fördermöglichkeiten einschließlich einer Liste der förderfähigen Arten sowie die Antragsformulare können auf der Internetseite der Richtlinie Natürliches Erbe ([www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE](http://www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE)) abgerufen werden.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten der Förderberatung in den Förder- und Fachbildungszentren des LfULG in [Zwickau](#), [Kamenz](#) und [Wurzen](#) **bevor** Sie einen Förderantrag stellen. Dann können Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben ergeben, bereits vorab geklärt werden.

Für die Förderung von Vorhaben nach den Fördergegenständen A.1-A.6, B.1, B.2, C.2 und C.3 der RL NE/2014 werden durch das SMEKUL Aufrufe zur Antragstellung veröffentlicht. Die Aufrufe werden auf der Internetseite der RL NE/2014 eingestellt. Entsprechend der zugrundeliegenden Rechtsvorschriften, sind durch die Bewilligungsbehörde sämtliche innerhalb eines Aufrufzeitraums eingegangenen Förderanträge zu prüfen, bevor über die einzelnen Förderanträge entschieden werden kann. Bitte beachten Sie, dass deshalb nicht kurzfristig über Ihren Förderantrag entschieden werden kann. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihres Vorhabens.

Bitte beachten Sie auch, dass zusammen mit dem jeweiligen Aufruf zur Antragstellung das Mittelbudget, das für die Anträge dieses Aufrufs zur Verfügung steht, bekannt gegeben wird. Sämtliche zu dem jeweiligen Aufruf eingegangenen Förderanträge werden anhand von Auswahlkriterien bewertet und in eine Rangfolge gebracht. **Die Bewilligung kann nur im Rahmen der für den Aufruf verfügbaren Mittel entsprechend dieser Rangfolge erfolgen!** Anträge, die im Rahmen der verfügbaren Mittel nicht berücksichtigt werden können, können auf eine Warteliste gesetzt und in das Auswahlverfahren des nachfolgenden Aufrufs einbezogen werden.

Ein Dokument mit der **Beschreibung der Auswahlkriterien** kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3633.htm>

Für die Fördergegenstände der Richtlinie NE/2014 sind folgende Tabellen des Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien“ relevant:

Fördergegenstand	Bezeichnung des Fördergegenstands	Tabelle	ELER-Code
A.1	Biotopgestaltung	11	4.4
A.2	Artenschutz	12	4.4
A.3	Technik und Ausstattung: Biotoppflege	13	4.4
A.3	Technik und Ausstattung: Prävention	14	4.4
A.4	Biotopgestaltung im Wald	23	8.5.e
A.5	Artenschutz im Wald	24	8.5.e
A.6	Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	10	4.3.e
B.1	Naturschutzplanungen	17	7.1
B.2	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen	18.1	7.6
	Studien zur Dokumentation des Zustands der wertbestimmenden Artvorkommen und Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten (Gebietsbetreuung)	18.2	7.6

Fördergegenstand	Bezeichnung des Fördergegenstands	Tabelle	ELER-Code
C.1	Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer	1	1.1
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	19	7.6
C.3	Zusammenarbeit (Umweltprojekte)	27	16.5

### **Allgemeine Hinweise zu den Antragsformularen**

Ein Förderantrag kann immer nur für ein konkretes Fördervorhaben gestellt werden. Ein Vorhaben kann sich aus einem oder mehreren Teilvorhaben zusammensetzen. Beachten Sie aber, dass nur Teilvorhaben, die einen inhaltlich-sachlichen Zusammenhang aufweisen, in einem Vorhaben bzw. Antrag zusammengefasst werden können.

Je Fördergegenstand der Richtlinie ist ein gesonderter Förderantrag einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen verschiedenen Vorhaben besteht, z.B. ein Biotopgestaltungsvorhaben (A.1) und ein Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit (C.2), welches über die Biotopgestaltung informiert.

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare bearbeitet werden!

Für die Antragstellung benötigen Sie je Vorhaben einen Basisantrag sowie je nach Teilvorhaben mindestens eine Anlage A-C, S oder A.3. Bei Beantragung von Personalkosten, Technik und Ausrüstung zur Umsetzung der Vorhaben oder Ausgaben für den Flächenerwerb sind zusätzlich die Anlagen P, T oder F einzureichen. Darüber hinaus ist dem Förderantrag eine Ausgabenübersicht mit Finanzierungsplan beizufügen. Die Ausgabenübersicht mit Finanzierungsplan entfällt bei Vorhaben, die nach Festbeträgen auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten gefördert werden.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Auflistung der Antragsunterlagen der RL NE/2014.

Bezeichnung	Erläuterung / Verwendung
Basisantrag NE	Basisantrag für A.1, A.2, A.3, A.4, A.5, A.6, B.1, B.2, C.2 und C.3. Der Basisantrag ist unabhängig von der Anzahl der Teilvorhaben einmal je Förderantrag auszufüllen.
Anlage A-C	Diese Anlage ist für anteilfinanzierte Teilvorhaben nach A.1-A.2, A.4-A.6, B.1, B.2, C.2 und C.3 auszufüllen.
Anlage S	Diese Anlage ist für festbetragsfinanzierte Maßnahmen auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach den Fördergegenständen A.1, A.4, A.6 und B.2 auszufüllen.
Anlage A.3	Diese Anlage ist für Vorhaben nach A.3 auszufüllen.
Anlage P	Diese Anlage ist auszufüllen, wenn Personalkosten einschließlich indirekter Kosten für Vorhaben nach A.1 bis A.5, B.2, C.2 oder C.3 beantragt werden. Die durch das Ausfüllen der Anlage P ermittelten Ausgaben für Personalkosten einschl. indirekter Kosten sind in die Anlage A-C oder die Anlage A.3 zu übernehmen.
Anlage T	Diese Anlage ist auszufüllen, wenn Ausgaben für die Miete oder den Erwerb von Technik und Ausrüstung zur Umsetzung von Vorhaben nach A.1, A.2, A.4*, A.5*, B.2, C.2 und C.3 beantragt werden.
Anlage F	Diese Anlage ist auszufüllen, wenn Ausgaben für den Flächenerwerb bei Vorhaben nach A.1, A.2, C.2 und C.3 beantragt werden.
Anlage Ausgabenübersicht mit Finanzierungsplan NE	Die Anlage Ausgabenübersicht und Finanzierungsplan ist für alle anteilfinanzierten Vorhaben nach A.1-A.6, B.1, B.2, C.2 und C.3 sowie für festbetragsfinanzierte Vorhaben, wenn dazu Technik und Ausrüstung oder Flächenerwerb beantragt wird, auszufüllen.
Gesonderte Antragsunterlagen	Basisantrag B.2 – Gebietsbetreuung und zugehörige Anlagen Basisantrag C.1 und zugehörige Anlagen

\* Bei Vorhaben nach A.4 und A.5 ist bei Technik und Ausrüstung zur Umsetzung der Vorhaben nur die Miete förderfähig. Die Förderung des Erwerbs von Technik und Ausrüstung zur Umsetzung der Vorhaben ist bei diesen Fördergegenständen ausgeschlossen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Antragsunterlagen den Fördergegenständen zugeordnet:

Nr. gemäß RL NE/2014	Fördermaßnahme	Erforderliche Antragsunterlagen			
		Basisantrag	Anlage	Spez. Ausgabenpositionen*	Ausgabenübersicht mit Finanzierungsplan
A.1	Biotopgestaltung (z.B. Renaturierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern)	X	A-C	P, T, F	X
	Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten (z.B. Gehölzsanierung Obstgehölze, Pflanzung von Streuobstwiesen, Biotopsanierung durch Mahd)	X	S	T, F	-**
A.2	Artenschutz (z.B. Sicherung von Lebensstätten, bestandsunterstützende Vorhaben)	X	A-C	P, T, F	X
A.3	Technik und Ausstattungsgegenstände (z. B. Anschaffung von Mäh- und Beräumungstechnik, Technik und Ausstattung zur Prävention vor Schäden durch geschützte Arten – außer Wolf!)	X	A.3	P	X
A.4	Biotopgestaltung im Wald (z. B. Managementeingriffe wie die Herstellung lichter Bereiche im Wald, Renaturierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern im Wald)	X	A-C	P, T	X
	Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten (z.B. Biotopsanierung durch Mahd)	X	S	T	-**
A.5	Artenschutz im Wald (z.B. Sicherung von Lebensstätten sowie bestandsunterstützende Vorhaben im Wald)	X	A-C	P, T	X
A.6	Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (bei Anteilfinanzierung)	X	A-C	-	X
	Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten (Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen)	X	S	-	-
B.1	Naturschutzfachplanungen	X	A-C	-	X
B.2	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen (z.B. an Niststätten von Vogelarten, Fledermausquartieren oder in Natura 2000 Gebieten)	X	A-C	P, T	X
	Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten (Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen)	X	S	-	-
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits-/ Bildungsarbeit (z. B. Publikationen, Veranstaltungen, Naturschutzbezogene Bildungsarbeit)	X	A-C	P, T, F	X
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	X	A-C	P, T, F	X

\* Die Anlagen P (Personalkosten), T (Technik und Ausrüstung) und F (Flächenerwerb) sind nur auszufüllen, wenn diese Ausgabenpositionen beantragt werden.

\*\* Eine Ausgabenübersicht mit Finanzierungsplan ist nur bei ergänzender Beantragung von Technik und Ausrüstung oder Flächenerwerb erforderlich.

Sind innerhalb eines Vorhabens der Richtlinie NE/2014 mehrere gleichartige Maßnahmen geplant, die einen inhaltlich-sachlichen Zusammenhang aufweisen und die gleiche fachliche Zielstellung verfolgen (z.B. zwei Artenschutzmaßnahmen für eine bestimmte Pflanzenart), können diese als ein Teilvorhaben beantragt werden. Maßnahmen, die sich auf Arten, Lebensraumtypen oder Biotope mit unterschiedlicher fachlicher Bedeutung beziehen und daher mit unterschiedlichen Punkten im Rahmen des Auswahlverfahrens bewertet werden müssen (z.B. Sanierung eines Gewässers mit Vorkommen der Wechselkröte [Einstufung in Stufe 1] und Sanierung eines weiteren Gewässers mit Vorkommen des Springfrosches [Einstufung in Stufe 2]), können nicht in einem Teilvorhaben zusammengefasst werden. In diesem Fall ist ein Förderantrag mit zwei separaten Teilvorhaben (d.h. zwei Anlagen A-C) einzureichen. Listen zur Einstufung von Arten, Lebensraumtypen und Biotopen sind auf der Internetseite der Richtlinie Natürliches Erbe unter der Überschrift „Auswahlverfahren für Vorhaben nach A, B und C der RL NE/2014“ eingestellt.

Versehen Sie bitte die einzelnen Anlagen mit einer laufenden Nummer. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag zudem eine Auflistung der eingereichten Anlagen bei.

## **Ausfüllhinweise zum Basisantrag**

### Zu 1. BNR 10 & BNR 15

Das Vorliegen einer BNR 10 und einer BNR 15 ist Voraussetzung für eine Förderung. Sofern Sie noch nicht über die erforderlichen Betriebsnummern verfügen, werden diese Nummern durch die Bewilligungsbehörde für Sie eingeholt.

### Zu 1. Steuerliche Behandlung

Sofern Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt oder ein optierender Betrieb gemäß Umsatzsteuergesetz sind, beachten Sie bitte, dass die im Rahmen der nachgewiesenen Ausgaben geleistete Mehrwertsteuer nicht zuwendungsfähig ist. Die Mehrwertsteuer ist in diesen Fällen bei der Darstellung der Ausgaben anzugeben und von den Bruttoausgaben abzuziehen. Sofern Sie als Antragsteller, der zumindest teilweise auch wirtschaftlich tätig ist, nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Folgende Nachweise können anerkannt werden:

- Bescheinigungen des Finanzamtes oder des Steuerberaters
- Fragebögen zur gewerblichen, landwirtschaftlichen oder freiberuflichen Betriebsanmeldung gemäß § 138 Abgabeordnung
- Umsatzsteuererklärung des Vorjahres

Die Angaben zur Steuerlichen Behandlung sind bei der Beantragung festbetragsfinanzierter Vorhaben nach A.1, A.4 und B.2, die auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten gefördert werden, nicht auszufüllen. Bei der Förderung der Anlage und Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen nach A.6 ist die Angabe zur Vorsteuerabzugsberechtigung auch bei Festbetragsfinanzierung nach standardisierten Einheitskosten erforderlich.

### Zu 1. Unternehmen der Aquakultur

Vorhaben für Unternehmen der Aquakultur, die einen Bezug zur Fischproduktion aufweisen, sind nach der RL NE/2014 nicht förderfähig. Aquakulturunternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind Teichbewirtschafter oder sonstige Unternehmen, die nach § 68a Agrarstatistikgesetz vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) für den Bericht „Aquakulturen im Freistaat Sachsen“ des Statistischen Landesamtes (StaLA) auskunftspflichtig sind. Sofern die Vorhaben keinen Bezug zur Fischproduktion aufweisen, können über die RL NE/2014 auch Unternehmen der Aquakultur gefördert werden.

## **Ausfüllhinweise zur Anlage A-C**

Die Anlage A-C ist für Teilvorhaben der Fördergegenstände A.1, A.2, A.4, A.5, A.6, B.1, B.2, C.2 und C.3 auszufüllen. Werden bei diesen Fördergegenständen Teilvorhaben mit Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten, Miete oder Erwerb von Technik und Ausrüstung oder Flächenerwerb beantragt, sind gesonderte Anlagen zu verwenden (siehe obenstehende Übersichtstabelle). Bei Förderanträgen nach A.6 (Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen) ist die Anlage A-C nur zu verwenden, wenn es sich um Antragsteller handelt, die öffentliche Auftraggeber darstellen (z.B. Gemeinden) und das Vorhaben ausschließlich über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen umgesetzt wird.

### Zu 1. Beschreibung des Teilvorhabens

Bitte beschreiben Sie kurz, welche konkreten Inhalte in diesem Teilvorhaben umgesetzt werden sollen. Fügen Sie bei Bedarf eine detaillierte Projektbeschreibung als Anlage bei, aus der hervorgeht, was der konkrete Inhalt der Förderung ist und für welche Inhalte und Tätigkeiten welche Ausgaben anfallen.

Bitte geben Sie den vorgesehenen Projektumfang in einer geeigneten Einheit an (z.B. m<sup>2</sup> oder Stk.).

### Zu 1. Vorhaben der Ex-situ-Erhaltung und -Vermehrung

Die Förderung von Vorhaben der Ex-situ-Erhaltung und -Vermehrung ist nur möglich, wenn sich das Vorhaben auf Arten bezieht, die durch das SMEKUL als förderfähig für die Ex-situ-Erhaltung und -Vermehrung festgelegt worden sind. Diese Liste ist auf der Internetseite der RL NE/2014 eingestellt.

### Zu 1. Fördergegenstände A.4, A.5 – Größe der betroffenen Fläche

Bitte geben Sie die Größe der vom Vorhaben betroffenen Fläche in ha oder m<sup>2</sup> an. Bei Vorhaben nach A.5 (Artenschutzvorhaben im Wald), die keinen Flächenbezug aufweisen, tragen Sie bitte 0 ein.

### Zu 1. Fördergegenstände A.4, A.5, C.2 – Größe des Unternehmens

Die Angabe, ob es sich beim Antragsteller um ein großes Unternehmen handelt, ist bei Vorhaben nach A.4, A.5 und C.2 erforderlich, wenn das Vorhaben einen Bezug zu einer wirtschaftlichen Tätigkeit des Antragstellers aufweist.

Die Einschätzung, ob es sich beim Antragsteller um ein großes Unternehmen handelt, ist anhand der „Erläuterung zur Größenangabe für Unternehmen bei der Antragstellung für die RL NE/2014“ vorzunehmen, die auf der Internetseite der RL NE/2014 eingestellt ist.

### Zu 1. Fördergegenstand B.2 – Betreuung von Artvorkommen

Eine Förderung nach B.2 der RL NE/2014 (Studien zur Dokumentation vor Artvorkommen) ist nur möglich, wenn das Vorhaben als Bestandteil der Betreuung von Artvorkommen ausgeführt wird. Unter Betreuung von Artvorkommen wird im Zusammenhang mit der Förderung nach der RL NE/2014 die regelmäßige schutzorientierte Beobachtung der Vorkommen im Bedarfsfall mit Durchführung praktischer Artenhilfsmaßnahmen oder Sensibilisierungsmaßnahmen verstanden. Bitte erläutern Sie für Förderanträge nach B.2, ob diese Voraussetzung erfüllt ist.

Darüber hinaus ist die Förderung nach B.2 der RL NE/2014 nur möglich, wenn sich das Vorhaben auf Arten bzw. Artvorkommen sowie Inhalte und Aufgaben bezieht, die durch das SMUL als förderfähig festgelegt worden sind. Diese Liste ist auf der Internetseite der RL NE/2014 eingestellt.

### Zu 1. Fördergegenstand C.3 – Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt

Bitte geben Sie zunächst an, auf welche thematische Zielstellung des Aufrufs zur Antragstellung sich das Vorhaben bezieht. Umfasst das Vorhaben mehrere thematische Zielstellungen des Aufrufs, geben Sie bitte alle betroffenen Zielstellungen an.

Die Förderung für Vorhaben nach C.3 kann nur gewährt werden, wenn das Vorhaben die Zusammenarbeit von mindestens zwei Akteuren betrifft. Hierzu muss dem Antrag mindestens die Absichtserklärung zur Zusammenarbeit durch einen weiteren am Vorhaben beteiligten Akteur beigefügt werden. Alternativ kann die Zusammenarbeit von mindestens zwei Akteuren auch so organisiert werden, dass sich zwei oder mehr bislang unabhängige Akteure für die Durchführung des Vorhabens in einer speziellen Rechtsform zusammenschließen (z.B. in Form einer GbR). In diesem Fall ist mit dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z.B. GbR-Vertrag) einzureichen.

Mit dem Antrag für Vorhaben nach C.3 ist zudem eine Konzeption über das beabsichtigte Vorhaben vorzulegen. Die konkreten Anforderungen an diese Konzeption können der „Erläuterung zur Antragstellung C.3“, die auf der Internetseite der RL NE/2014 eingestellt ist, entnommen werden.

### Zu 3. Erfassung der Ausgaben

Bitte beachten Sie, dass für Dienstleistungen Dritter immer mindestens 3 vergleichbare Kostangebote eingeholt und dem Antrag beigefügt werden müssen. Das wirtschaftlichste Angebot ist auszuwählen. Soll von dieser Regelung abgewichen werden, dann ist zusätzlich eine ausführliche Begründung vorzulegen.

Dienstleistungen Dritter umfassen auch etwaige Sachaufwendungen, sofern diese nicht bereits durch indirekte Kosten (siehe Erläuterung Personalkosten) abgedeckt sind.

Sofern Sie als Antragsteller, der eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, für das Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist bei den Ausgaben die Mehrwertsteuer anzugeben. Da die Mehrwertsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten nicht förderfähig ist, wird sie in diesem Fall von den als förderfähig beantragten Ausgaben abgezogen. Bei Antragstellern, die für das beantragte Vorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist die Mehrwertsteuer nicht anzugeben.

Kosten für die Anschaffung oder Miete von Technik und Ausrüstung, die für die Durchführung der Maßnahme benötigt wird, sind in der Anlage T anzugeben. Kosten für im Zusammenhang mit dem Vorhaben beantragte Aufwendungen zum Flächenerwerb sind in der Anlage F aufzuführen.

Für die Ermittlung von Personalkosten des Zuwendungsempfängers einschließlich Nebenkosten bzw. indirekter Kosten gilt die nachfolgend beschriebene Vorgehensweise. Der anerkennungsfähige Personalkostensatz pro Arbeitsstunde (einschl. indirekter Kosten) wird auf der Basis des tatsächlichen **Arbeitnehmerbruttolohns/-gehalts** gemäß Arbeitsvertrag/ Tarifvertrag ermittelt.

Hierfür wird der Stundenlohn gemäß Arbeitsvertrag mit Faktor 1,49 multipliziert, um zusätzliche Arbeitgeberkosten zu berücksichtigen (Sozialversicherung etc.). Zusätzlich wird ein Satz von 15 % für indirekte Kosten (Raummiete, Elektrizität, Telekommunikation, Porto, Fahrtkosten etc.) ergänzt, maximal jedoch 4,58 EUR. Die konkreten Angaben je Mitarbeiter sind je Teilvorhaben in der Anlage P aufzuführen. Werden für Mitarbeiter des Antragstellers Lohnkostenzuschüsse (z.B. der Bundesagentur für Arbeit) gewährt, sind diese bei der Erfassung der Personalkosten in der Anlage P ebenfalls anzugeben. Das Ergebnis ist aus der Anlage P in die Anlage A-C zu übernehmen.

Beispielrechnung der Anlage P (nur die weißen Felder sind durch den Antragsteller auszufüllen).

Mitarbeiter	Stundensatz gemäß Arbeitsvertrag (EUR/h)	Faktor	direkte Personalkosten (EUR/h)	Lohnkostenzuschüsse (z.B. der BA) (EUR/h)	direkte Personalkosten nach Abzug von Zuschüssen (EUR/h)	indirekte Kosten (EUR/h)	beantragter Personalkostensatz einschl. indirekter Kosten (EUR/h)	Anzahl Stunden (h)	beantragte Personalkosten einschl. indirekter Kosten (EUR)
A	11,00	1,49	16,39		16,39	2,45	18,84	120	2260,80
B	18,00	1,49	26,82		26,82	4,02	30,84	60	1850,40
C	24,00	1,49	35,76		35,76	4,58	40,34	30	1210,20

Im Fall von Arbeitsverträgen mit Angabe des Monatsentgeltes erfolgt eine Umrechnung der Personalausgaben anhand des Monatsentgeltes und der Wochenarbeitszeit. Die entsprechenden Angaben sind in diesem Fall daher zusätzlich in der Anlage P zu erfassen.

Die anerkennungsfähigen Personalausgaben einschließlich indirekter Kosten ergeben sich aus dem Zeitumfang für die Umsetzung der Maßnahme multipliziert mit dem resultierenden Personalkostensatz einschl. indirekter Kosten pro Arbeitsstunde. Die Angemessenheit der Personalausgaben für die jeweiligen Tätigkeiten wird durch die Behörde im Rahmen der Antragsprüfung beurteilt.

**Pro Person und Jahr kann für das Vorhaben tatsächlich geleistete Arbeitszeit von bis zu 1.720 Stunden für Vollzeitkräfte bzw. ein entsprechender Anteil von 1.720 Stunden für Teilzeitkräfte anerkannt werden.**

Mit dem Antrag ist der Arbeitsvertrag (Original oder beglaubigte Kopie) sowie ggf. ein Nachweis der Einstufung des betroffenen Mitarbeiters einzureichen. Sofern der Mitarbeiter noch nicht eingestellt wurde, ist die vorgesehene Vergütung anzugeben und der Arbeitsvertrag unverzüglich, spätestens jedoch mit dem Auszahlungsantrag, vorzulegen.

- ⓘ Bitte beachten Sie, dass folgende Kostenpositionen bereits durch den Satz für indirekte Kosten erfasst sind
- Fahrtkosten,
  - Raumkosten/Miete,
  - Energiekosten (Strom/Heizung),
  - Telefon, allgemeiner Bürobedarf, Bücher, Reparatur, Instandhaltung, Reinigung,
  - Vervielfältigungen, CD's, Papier- und Druckerkosten, Fotos, Porto.

Diese Kostenpositionen können daher nicht zusätzlich als förderfähige Ausgaben beantragt werden. Entsprechende Leistungen sind nur dann nicht den indirekten Kosten zuzurechnen, wenn sie aufgrund der Art des Vorhabens über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen und in Form von Ausgaben für Leistungen Dritter (z. B. Raummiete für Veranstaltungen, Druckereikosten für Veröffentlichungen etc.) anfallen. Sie können in diesen Fällen als zusätzliche Kostenpositionen beantragt werden.

Unentgeltliche Leistungen des Antragstellers können nur maximal bis zur Höhe des Eigenanteils je Teilvorhaben berücksichtigt werden.

Der Anerkennung unentgeltlicher Arbeitsleistungen des Antragstellers werden folgende Stundensätze zugrunde gelegt:

Qualifikation	Stundensatz unentgeltliche Arbeitsleistungen [EUR/h]
Hilfsarbeiter	9,90
Fachkraft	12,00
Meister	14,60
Fachhochschulabschluss	22,10
Hochschulabschluss	26,20

Für die Einstufung gelten folgende Beschreibungen: „Hilfsarbeiter“ (Tätigkeiten, die keine Fachkenntnisse erfordern), „Fachkraft“ (Tätigkeiten, die eine entsprechende Ausbildung voraussetzen, wie z. B. Bedienung von Spezialtechnik), Meister (anleitende Tätigkeit wie z. B. Kolonnenführer), Fachhochschulabschluss (leitende Tätigkeiten wie Steuerung und Kontrolle von Arbeitsprozessen) und Hochschulabschluss (hochqualifizierte Tätigkeiten wie wissenschaftliche oder ingenieurtechnische Arbeiten).

Die unentgeltliche Stellung von Gerät, Material oder Grundstücken durch den Zuwendungsempfänger oder Dritte ist nicht zuwendungsfähig.

#### Zu 4. Einnahmen

Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen. Es ist anzugeben, ob mit dem Vorhaben voraussichtlich solche Einnahmen erwirtschaftet werden.

#### Zu 5. Angaben zur Flächenidentifizierung

Bitte geben Sie die Flurstücksnummern und ggf. die Feldblockreferenz an. Die Flur ist nur in ehemals preußisch vermessenen Gebieten anzugeben.

#### Zu 5. Nutzungsberechtigung / Eigentümerzustimmung

Sofern Sie selbst Eigentümer der von dem Vorhaben betroffenen Flächen sind, ist dies durch entsprechende Unterlagen (Grundbuchauszug) zu belegen.

Sofern Sie nicht selbst Nutzungsberechtigter bzw. Eigentümer der von der Vorhabensdurchführung betroffenen Fläche/n sind, ist für die Zustimmung des Nutzungsberechtigten bzw. des Eigentümers die hierfür auf der Internetseite der RL NE/2014 bereit gestellte Vorlage oder eine gleichwertige Zustimmung des Eigentümers / Nutzungsberechtigten, die mindestens die nachfolgenden Angaben und Zusicherungen enthält, einzureichen:

- Name des Zuwendungsempfängers sowie des Eigentümers und/oder Nutzungsberechtigten,
- genaue Angaben zur Flächenidentifikation (entsprechend Antrag),
- Kurzbezeichnung des vorgesehenen Vorhabens,
- Zusicherung des Eigentümers und/oder Nutzungsberechtigten, dass das Vorhaben durchgeführt werden kann.

### **Ausfüllhinweise zur Anlage S (Festbetragsfinanzierte Teilvorhaben auf Grundlage standardisierter Einheitskosten)**

Für festbetragsfinanzierte Maßnahmen auf Grundlage standardisierter Einheitskosten ist je Vorhabentyp die Anlage S einmal auszufüllen, d.h. ein separates Teilvorhaben zu beantragen (z.B. Gehölzsanierung Obstgehölze eine Anlage S für ein Teilvorhaben und Nachpflanzung Obstgehölze eine Anlage S für ein weiteres Teilvorhaben). Verschiedene Varianten innerhalb eines Vorhabentyps können bei festbetragsfinanzierten Maßnahmen jedoch zusammen als ein Teilvorhaben in einer Anlage S beantragt werden (z.B. Gehölzsanierung Obstgehölze mit normalem Aufwand und Gehölzsanierung Obstgehölze mit erhöhtem Aufwand), sofern sie die gleiche fachliche Zielstellung aufweisen.

Wird zusätzlich zu festbetragsfinanzierten Teilvorhaben der Erwerb von Technik und Ausrüstung oder ein Flächenerwerb beantragt, ist neben den Anlagen S und T bzw. den Anlagen S und F auch die Anlage Ausgabenübersicht und Finanzierungsplan auszufüllen.

#### Zu 1. Art des Teilvorhabens/ Vorhabenstyp

Bitte wählen Sie die Art des beantragten Vorhabens aus. Hinweise zur Einstufung des vorgesehenen Vorhabens in die unterschiedlichen Varianten können den „Informationsblättern für Vorhaben auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014“ auf der Internetseite der RL NE/2014 entnommen werden.

#### Zu 3. Ergänzende Angaben zum Teilvorhaben

Ergänzend zur hier vorgenommenen Vorhabensbeschreibung sind folgende Anlagen beizufügen:

##### A.1 / A.4 Gehölzsanierung Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen)

- Übersichtskarte zur Lage des Vorhabens sowie eine genaue Karte mit dem Standort der einzelnen Obstbäume entsprechend Nr. 5.2 der Anlage S. Bei Aufteilung des Vorhabens in Jahresscheiben müssen die Bäume festgelegt werden, die im jeweiligen Jahr saniert werden sollen. Ebenso müssen diejenigen Bäume gekennzeichnet werden, bei denen die Sanierung über zwei Jahre durchgeführt wird.
- ⓘ Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die Sanierung überalterter Obstgehölze (Streuobstbestände, Obstbaumreihen) gefördert wird! Weitere Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „A.1-Gehölzsanierung Obstgehölze“.

##### A.1 Pflanzung Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen):

- Pflanzschema, in dem die Anordnung der einzelnen Obstarten, die Pflanzabstände sowie die Größe der Vorhabensfläche dargestellt sind.
- Übersichtskarte zur Lage des Vorhabens entsprechend Nr. 5.2 der Anlage S.

##### A.1/ A.4 Biotopsanierung durch Mahd

- Übersichtskarte zur Lage des Vorhabens entsprechend Nr. 5.2 der Anlage S. Aus der Übersichtskarte sollen insbesondere der Ort des Vorhabens und die Abgrenzung zweifelsfrei erkennbar sein.
- Bei einer Aufteilung in Jahresscheiben eine Skizze oder Beschreibung, aus der eindeutig hervorgeht, welche Flächen in welchem Jahr von dem Vorhaben betroffen sind.

##### A.1/ A.4 Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen

- Aktuelles Luftbild mit der Lage der zu entbuschenden Fläche.
- Bei einer Aufteilung in Jahresscheiben eine Skizze oder Beschreibung, aus der eindeutig hervorgeht, welche Teile des Gehölzes in welchem Jahr von der Maßnahme betroffen sind.
- ⓘ Bitte beachten Sie, dass bei Vorhaben der Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen die Bereitstellung von Technik, Maschinen oder Anlagen, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind (einschließlich Miete von Geräten), bereits im Festbetragssatz berücksichtigt ist. Ergänzende Technik und Ausstattung kann daher für diese Vorhaben nicht zusätzlich gefördert werden.

##### A.6 Anlage / Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen

- Mit dem Antrag sind eine aussagefähige Übersichtskarte zur Lage des Vorhabens sowie eine genaue Karte mit dem konkreten Verlauf der Stützmauern einzureichen.
- Außerdem ist eine technische Zeichnung einzureichen, aus der Aufbau und Abmessungen der Mauern hervorgehen.
- ⓘ Bitte beachten Sie, dass **bei Vorhaben nach A.6 pro Antragsteller je Aufruf** zur Antragstellung **maximal 75.000 EUR Zuwendung** gewährt werden können.
- ⓘ Bitte beachten Sie, dass die Sanierung von Trockenmauern, die keine Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen darstellen (z.B. kein Bezug zu Landwirtschaftsflächen, freistehende Trockenmauern) über den Fördergegenstand A.1 - Biotopgestaltung gefördert wird. Solche Vorhaben sind mit der Anlage A-C zu beantragen. Die Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten findet für solche Vorhaben keine Anwendung.

##### B.2 Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen:

- Übersichtskarte zur Lage des Vorhabens sowie eine genaue Karte mit dem konkreten Verlauf der Amphibienschutzzäune.

Für Vorhaben nach A.4 (Biotopgestaltung im Wald) ist zusätzlich die Angabe erforderlich, ob es sich beim Antragsteller um ein großes Unternehmen handelt. Die Einschätzung, ob es sich beim Antragsteller um ein großes Unternehmen handelt, ist anhand der „Erläuterung zur Größenangabe für Unternehmen bei der Antragstellung für die RL NE/2014“ vorzunehmen, die auf der Internetseite der RL NE/2014 eingestellt ist.

#### Zu 5. Angaben zur Flächenidentifizierung/ Nutzungsberechtigung / Eigentümerzustimmung

Die Hinweise zur Anlage A-C gelten entsprechend.

#### Zu 6. Beantragte Zuwendung

Bitte wählen Sie im Formular die Art des Teilvorhabens und die jeweilige Variante aus. Tragen Sie zudem den beantragten Umfang je Jahr der Durchführung ein. Die beantragte Zuwendung wird auf Grundlage dieser Angaben ermittelt.

### **Ausfüllhinweise zur Anlage A.3 (Technik und Ausstattung)**

Bitte beachten Sie, dass nach Fördergegenstand A.3 der Richtlinie NE/2014 nur Geräte, Maschinen und Ausstattungsgegenstände gefördert werden können, die der Vorbereitung, Umsetzung oder Nachbereitung von Maßnahmen der naturschutzgerechten Bewirtschaftung oder Pflege von Flächen (insbesondere im Rahmen der RL AUK/2015 und RL ISA/2021) dienen.

Darüber hinaus kann Technik und Ausstattung gefördert werden, die der Prävention vor Schäden durch geschützte Arten dient.

¶ Bitte beachten Sie jedoch, dass Technik und Ausstattung zur Prävention vor Schäden durch den Wolf ausschließlich über den Fördergegenstand E der RL NE/2014 gefördert wird. Hierfür stehen im Internet gesonderte Antragsformulare und gesonderte Hinweise zur Antragstellung zur Verfügung.

Technik und Ausrüstung, die **zur Umsetzung von Vorhaben nach A.1, A.2, A.4, A.5, C.2 oder C.3 der Richtlinie NE/2014 benötigt** wird, kann mit der Anlage T im Rahmen der jeweiligen Fördergegenstände (also nicht über den Fördergegenstand A.3 der Richtlinie) beantragt werden.

#### Zu 3. Einsatzorte/ Flächenidentifizierung

Die Hinweise zur Anlage A-C gelten entsprechend.

#### Zu 3.4 Flächenverfügbarkeit

Soll die Technik auch auf Flächen zum Einsatz kommen, für die keine Agrarumweltverpflichtung nach der Richtlinie AUK/2015 besteht, ist dem Antrag ein Nachweis der Flächenverfügbarkeit (Pachtvertrag, Zustimmung des Eigentümers oder Ähnliches) beizufügen.

#### Zu 5. Gebrauchte Fördergegenstände

Bitte beachten Sie, dass die Anschaffung gebrauchter Technik und Ausstattung nur bei Zutreffen der im Antragsformular aufgeführten Kriterien gefördert werden kann und die Anschaffung der zum Erwerb vorgesehenen Technik/Ausstattung in den vorangegangenen sieben Jahren **nicht** mit Hilfe von nationalen oder gemeinschaftlichen Zuschüssen erfolgt sein darf.

Bitte fügen Sie im Fall der Beantragung von gebrauchter Technik/Ausrüstung als KMU dem Antrag eine KMU-Erklärung bei (steht zum Download auf der Internetseite der RL NE/2014 bereit).

#### Zu 6. Folgekosten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Folgekosten (Reparatur, Wartung etc.), die im Zusammenhang mit der Anschaffung von Technik oder Ausrüstung entstehen, nicht zuwendungsfähig sind.

#### Zu 7. Erfassung der Ausgaben

Im Fall der Anschaffung von Technik bzw. Ausstattung sind immer mindestens 3 vergleichbare Kostenvorschläge verschiedener Anbieter / Händler einzuholen und dem Antrag beizufügen. Das wirtschaftlichste Angebot ist auszuwählen. Soll von dieser Regelung abgewichen werden, dann ist zusätzlich eine ausführliche Begründung vorzulegen.

Hinsichtlich der Erfassung von Personalkosten oder unentgeltlichen Leistungen (z.B. für die Installation oder Errichtung von Technik und Ausstattung) gelten die Hinweise zur Anlage A-C entsprechend.

#### Zu 8. Einnahmen

Die Hinweise zur Anlage A-C gelten entsprechend.

## **Ausfüllhinweise zu Anlage T (Miete und Erwerb von Technik oder Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Vorhaben nach A.1, A.2, A.4, A.5, B.2, C.2 und C.3)**

Die Anlage T ist auszufüllen, wenn Sie zur Umsetzung von Vorhaben nach A.1, A.2, A.4, A.5, B.2, C.2 oder C.3 die Miete oder den Erwerb von Technik und/ oder Ausrüstungsgegenständen beantragen möchten.

ⓘ Bitte beachten Sie, dass für Vorhaben nach A.4 (Biotopgestaltung im Wald) und A.5 (Artenschutz im Wald) nur die Miete von Technik und Ausrüstungsgegenständen gefördert werden kann. Der Erwerb von Technik und Ausrüstung ist bei diesen Fördergegenständen nicht förderfähig.

### **Zu 3. Erfassung der Ausgaben**

Im Fall der Miete oder Anschaffung von Technik bzw. Ausrüstung für die Umsetzung der Vorhaben sind immer mindestens 3 vergleichbare Kostenangebote verschiedener Anbieter / Händler einzuholen und dem Antrag beizufügen. Das wirtschaftlichste Angebot ist auszuwählen. Soll von dieser Regelung abgewichen werden, dann ist zusätzlich eine ausführliche Begründung vorzulegen.

Im Fall von Leasing können als Berechnungsgrundlage des auszahlenden Betrages nur die bis zum Auszahlungsantrag tatsächlich getätigten Ratenzahlungen an den Leasinggeber berücksichtigt werden.

### **Zu 4. Einnahmen**

Die Hinweise zur Anlage A-C gelten entsprechend.

### **Zu 6. Folgekosten**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Folgekosten (Reparatur, Wartung etc.), die im Zusammenhang mit der Anschaffung von Technik oder Ausrüstung entstehen, nicht zuwendungsfähig sind.

### **Zu 7. Gebrauchte Technik und Ausrüstung**

Die Hinweise zur Anlage A.3 gelten entsprechend.

## **Ausfüllhinweise zur Anlage F (Flächenerwerb)**

Die Anlage F ist auszufüllen, wenn Sie zur Umsetzung von Vorhaben nach A.1, A.2, C.2 oder C.3 den Erwerb von Flächen beantragen möchten.

### **Zu 3. Einnahmen**

Die Hinweise zur Anlage A-C gelten entsprechend.

### **Zu 5. Folgekosten**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Folgekosten, die für die Flächenverwaltung, Verkehrssicherung und Unterhaltung entstehen, nicht zuwendungsfähig sind.

ⓘ Bitte beachten Sie, dass im Zuwendungsbescheid bei der Förderung des Grunderwerbs eine dingliche Sicherung im Grundbuch verlangt werden kann.

## **Ausfüllhinweise zur Ausgabenübersicht mit Finanzierungsplan**

In die **Ausgabenübersicht** sind in Spalte b die Gesamtausgaben für jedes Teilvorhaben aus den Anlagen A-C, A.3, T und F zu übernehmen. Für jedes Teilvorhaben ist eine gesonderte Zeile auszufüllen. Die Gesamtausgaben in Spalte b müssen auch ggf. beantragte unentgeltliche Arbeitsleistungen enthalten. Sofern für ein Teilvorhaben unentgeltliche Arbeitsleistungen beantragt werden, sind diese zusätzlich in Spalte c einzutragen. Im Kontrollfeld (Spalte d) wird nach Eintragung des beantragten Fördersatzes angezeigt, ob die unentgeltlichen Arbeitsleistungen nur im Rahmen des Eigenanteils für das jeweilige Teilvorhaben beantragt wurden.

In Spalte e ist der für das jeweilige Teilvorhaben beantragte Fördersatz einzutragen. Die Fördersatzes für anteilfinanzierte Vorhaben der RL NE/2014 sind in der Übersicht „Fördersatzes Richtlinie NE/2014“ erläutert. Wird zusätzlich zu festbetragsfinanzierten Teilvorhaben der Erwerb oder die Miete von Technik und Ausrüstung oder der Erwerb von Flächen beantragt, gilt für den Erwerb/die Miete der Technik und Ausrüstung bzw. den Flächenerwerb ebenfalls der Fördersatz entsprechend der Übersicht „Fördersatzes Richtlinie NE/2014“.

Die beantragte Zuwendung je Teilvorhaben wird aus Ihren Angaben ermittelt. Bitte teilen Sie die beantragte Zuwendung anschließend auf die Jahre auf, in denen Sie die Mittel voraussichtlich bei der Bewilligungsbehörde per Auszahlungsantrag abrufen werden. Im Kontrollfeld k wird angezeigt, ob die beantragte Zuwendung vollständig auf die Jahre aufgeteilt wurde.

Im **Finanzierungsplan** werden die Gesamtausgaben des Vorhabens, die beantragte Zuwendung und der zu erbringende Eigenanteil für das gesamte Vorhaben zusammenfassend dargestellt. Bitte tragen Sie hier ein, ob der zu erbringende Eigenanteil aus baren Eigenmitteln oder durch unentgeltliche Arbeitsleistungen (entsprechend den Angaben zu den jeweiligen Teilvorhaben) erbracht werden soll. Im Kontrollfeld wird angezeigt, ob der erforderliche Eigenanteil vollständig aufgeteilt wurde.

### **Auszahlung bewilligter Mittel**

Eine Förderung nach Richtlinie NE/2014 kann für die eingangs genannten Fördergegenstände nur unter Beachtung folgender Maßgaben erfolgen:

1. Vorhaben sind vollständig vorzufinanzieren. Die Zuwendungen werden (außer im Fall entgeltlicher Personalausgaben einschließlich indirekter Kosten sowie der Förderung von Vorhaben auf Grundlage standardisierter Einheitskosten) ausschließlich auf der Grundlage bezahlter Rechnungen bzw. bereits erbrachter unentgeltlicher Leistungen ausgezahlt. Für Personalkosten, einschließlich indirekter Kosten sowie unentgeltliche Arbeitsleistungen, die auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten pro Stunde gewährt werden, sind die Kosten in Form von vom Begünstigten unterschriebenen Listen nachzuweisen, in denen die geleisteten Arbeitsstunden dokumentiert sind.
2. Für Vorhabentypen, die auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten gefördert werden, erfolgt die Auszahlung erst, wenn die Durchführung der Maßnahme oder Teilmaßnahme erfolgt ist. Der Nachweis erfolgt in Form von vom Begünstigten unterschriebenen Listen, in denen die erbrachten Einheiten dokumentiert sind. Teilauszahlungen sind hierbei nur bei vollständig umgesetzten Teilmaßnahmen (z.B. erfolgter Schnitt eines Teils der Kopfbäume, vollständige Umsetzung der vorgesehenen Gehölzsanierung auf einem Teil der Maßnahmefläche) möglich.
3. Sollten Sie bewilligte Mittel in einem Jahr gar nicht oder nur teilweise abrufen, müssen Sie beantragen, dass der Restbetrag ins nächste Jahr des Bewilligungszeitraumes verschoben wird (Formblatt Mittelverschiebung innerhalb des Bewilligungszeitraums). Dauert die Maßnahme länger als geplant, so dass der im Bescheid festgelegte Bewilligungszeitraum nicht eingehalten werden kann, müssen Sie eine Fristverlängerung beantragen. Der Antrag auf Fristverlängerung ist formlos, aber unter Angabe von Gründen einzureichen.